

1. Einleitung

1.1. Erkenntnisinteresse und Aufbau

Erkenntnisinteresse

Das Ziel dieser Arbeit ist es, berufliche Werdegänge von Frauen, die mit der Ausbildung zur Krankenpflege in der Weimarer Republik begannen, zu untersuchen. Dies geschieht am Beispiel von Frauen, die zwischen 1918 und 1933 in den Evangelischen Diakonieverein eingetreten waren, um dort die Krankenpflege zu erlernen. Die Erwerbsbiographien dieser Frauen reichten bei einem durchschnittlich zu erwartenden Erwerbsleben von 45 Arbeitsjahren und bei einem Beginn der Ausbildung im Alter von durchschnittlich 20 Jahren, bis maximal 1980. Die internen Diskussionen des Diakonievereins zu Ausbildungsfragen können aus Zeitgründen jedoch nur bis 1933 berücksichtigt werden.

Die zwei vor dem gewählten Untersuchungszeitraum liegenden Jahrzehnte seit der Gründung des Diakonievereins waren für dessen Schwesternschaft durch Expansion, Aufbruchstimmung der ersten Mitglieder sowie der Festigung des selbst gewählten Schwesternlebens geprägt. Charakteristisch für diese Phase der Schwesternschaft war ein starkes Selbstbewußtsein der ersten Diakonieschwestern. Die meisten der ersten Diakonieschwestern des Vereins hatten ihre Qualifikation zur Tätigkeit in der Krankenpflege nicht im Diakonieverein, sondern in anderen Ausbildungsstätten erworben.¹ In den ersten Jahren des Diakonievereins mussten bei Aufnahmegesuchen in die Schwesternschaft von der Regel, dass nur „höhere Töchter“ aufgenommen wurden, keine Abstriche gemacht werden. Bis 1903, als die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands (B. O. K. D.)² von Agnes Karll (1868–1927) gegründet wurde, war die Schwesternschaft des Diakonievereins ein attraktives Angebot für bürgerliche Frauen und eine Alternative zur Kaiserswerther Mutterhausdiakonie. Nach 1903 standen die beiden Organisationen in Konkurrenz um die Rekrutierung bürgerlicher Frauen zueinander.

1 Zwei Beispiele sollen diese Behauptung belegen: 1. Selma von der Groeben (1860–1937) hatte die Krankenpflege von 1894 bis 1895 im Clementinenhaus (in Dresden und Rendsburg) erlernt und arbeitete seit 1896 selbständig in Nervi bei Genua (Italien). 1907 wurde sie Diakonieschwester, führte ihre Arbeit in Italien jedoch weiter. 2. Elisabeth Schmidtborn (1855–1947) arbeitete seit 1885 in der Augenklinik von Dr. Höderath in Saarbrücken. 1895 bis 1886 erlernte sie die Krankenpflege beim Roten Kreuz in Kassel. Von 1886 bis 1888 hatte sie die Position einer Oberin in Heidelberg bei Geheimrat Czerny. Zwischen 1888 und 1892 war sie als Oberin in einer Düsseldorfer Privatklinik bei Dr. Poensgen tätig gewesen. 1892 übernahm sie eine Leitende Stellung für psychiatrische Pflege: Sie war Oberin im Klinikum Westend bei Dr. Waldschmidt. Als sie am 1. November 1894 in den Diakonieverein eintrat, führte sie diese Arbeit weiter. In: Archiv des Evangelischen Diakonievereins (ADV): Personalkarteikarten. Zu Selma von der Groeben vgl. außerdem den Aufsatz von Otte, der jedoch abweichende Angaben zu den Lebensdaten gibt als im Archiv des Evangelischen Diakonievereins vermerkt sind: Otte: Selma Gräfin von der Groeben (1856–1938) (2005), S. 47–64.

2 Vgl.: Schweikardt (2008), S. 158–165.

Der Zeitraum der Weimarer Republik wurde aus drei Gründen gewählt: Zum einen ist er durch äußere einschneidende politische Ereignisse, wie das Ende des Ersten Weltkriegs und den Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft, deutlich abgegrenzt. Zum anderen bestand für das Berufsfeld der Krankenpflege durch politische und ökonomische Herausforderungen die Notwendigkeit, sich gegen die wachsende Konkurrenz seitens der „frei“ organisierten Pflege zu behaupten sowie sich als evangelisch geprägte Gruppierung zu profilieren und damit dem als bedrohlich empfundenen Säkularisierungsprozess entgegen zu wirken. Drittens ist der Untersuchungszeitraum von Interesse, weil diejenigen, die zwischen 1918 und 1933 ihre Berufsausbildung in der Krankenpflege begonnen hatten, die Frauen waren, die als Erwachsene in der Zeit des Nationalsozialismus Vorbild für jüngere Schwestern waren und, wenn sie dauerhaft in der Krankenpflege blieben, den Beruf bis Ende der 1970er Jahre hinein geprägt haben.

Die erkenntnisleitenden Fragestellungen der Untersuchung beziehen sich auf die Chancen junger Frauen in Bezug auf die Gestaltung des individuellen Berufslebens im Bereich der Krankenpflege. Lassen sich an einer Gruppe von exemplarisch untersuchten Krankenschwestern Wechselwirkungen zwischen ökonomischen und politischen Bedingungen und beruflichen Werdegängen von Krankenschwestern erkennen? Wie wirkten sich diese „äußeren“ Bedingungen auf die berufsmäßig ausgeübte Krankenpflege nach dem Ersten Weltkrieg aus? Des Weiteren sind die schulischen und beruflichen Vorkenntnisse der evangelisch orientierten Frauen im Diakonieverein von Interesse sowie deren sozialer Hintergrund. Ebenso wird nach der durchschnittlichen Dauer im Beruf, den erreichten qualifizierenden Abschlüssen und der Beurteilung der beruflichen Laufbahn gefragt.

Gab es berufliche Werdegänge, die als typisch für evangelisch geprägte Krankenschwestern angesehen werden können? Kann noch allgemeiner von einem Typus³ der Diakonieschwester gesprochen werden? Wenn dies der Fall ist, welche Charakteristika zeichneten dann diesen Typus aus und welche Bildungsideen lassen sich an den Erwerbsbiographien einzelner Gruppen erkennen? Gab es individuelle oder vereinstypische Strategien, die geeignet waren, ein spezifisch evangelisches Bildungsideal der Diakonieschwester zu erreichen? Weiterhin stellt sich die Frage, ob sich Erkenntnisse über das Wesen des Protestantismus⁴ an einer exklusiv weiblichen Gruppe bestätigen lassen?

Die Prämissen, von denen in dieser Arbeit ausgegangen wird, sind folgende: Die Gründung und das Anliegen des Diakonievereins waren durch Ideen der bürgerliche Frauenbewegung inspiriert und durch die liberal-protestantischen Überzeugungen des Gründers, Friedrich Zimmer (1855–1919)⁵, geprägt. Die Frauen der ersten Generation, die den Diakonieverein und die Schwesternschaft dominierten, stammten jedoch aus konservativen, bildungs-

3 Vgl.: Gerhardt: Idealtypus (2001), S. 481–483.

4 Vgl.: Baumann: Protestantismus (1992).

5 Zur Biographie Zimmers siehe Berger: Zimmer (2009).

bürgerlichen Familien, die mit radikalen Gleichberechtigungsforderungen wie beispielsweise mit denen von Elisabeth Malo(1855–1930)⁶ nicht konform gingen. Insofern wird angenommen, dass Diakonieschwestern seit der Gründung der Schwesternschaft 1895 in ihrem Berufsleben konservative Normen des Elternhauses reproduzierten und die Notwendigkeit so genannter weiblicher Eigenschaften als Garant guter Arbeit in der Krankenpflege stärker betonten als die Notwendigkeit der Beherrschung fachlicher Fertigkeiten. Das Berufskonzept der im Diakonieverein ausgebildeten Schwestern war an der so genannten „geistigen Mütterlichkeit“ orientiert. Daher wird davon ausgegangen, dass einerseits hohe Leistungserwartungen an die Krankenpflegeschülerinnen des Diakonievereins in Hinblick auf Kenntnisse, Fähigkeiten und Arbeitsbereitschaft formuliert wurden, andererseits jedoch wenig Wert auf die Formalisierung der Krankenpflegeausbildung sowie auf die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten der Diakonieschwestern gelegt wurde. Das Konzept „geistiger Mütterlichkeit“ hemmte die Entwicklung einer formalisierten Ausbildung mit theoretisch begründeten Ausbildungskonzepten und war geeignet, konkrete Arbeitsbedingungen zu verschleiern. Durch diese Grundhaltung der Schwestern wurde, und dies ist eine zweite Prämisse der vorliegenden Arbeit, das Eindringen und Wirken moderner Strukturen in das von ihnen geprägte Tätigkeitsfeld direkt und indirekt verhindert.

Aufbau der Arbeit

Die Untersuchung ist wie folgt aufgebaut: Nach der Darstellung der Rahmenbedingungen, wie der Situation bürgerlicher Frauen im 19. Jahrhundert, werden die Entstehungsbedingungen des Diakonievereins und seine Entwicklung bis 1918 erläutert. Anschließend wird auf spezifische Fragestellungen der Krankenpflege in der Weimarer Republik am Beispiel des Diakonievereins eingegangen. Dies sind zum einen die Frage nach einer möglichen Verlängerung der Krankenpflegeausbildung und zum anderen die Diskussion um die Einführung des Achtsturentages für Angestellte. Zu den Rahmenbedingungen gehören auch grundlegende Informationen zu den fünf exemplarisch untersuchten Diakonieseminaren in den Städten Elberfeld, Bielefeld, Magdeburg-Altstadt, Magdeburg-Sudenburg und Stettin sowie die Untersuchung von Ausbildungsplänen. Im dritten und vierten Kapitel der Arbeit folgen dann die Kollektivbiographie der Schwesternschaft des Diakonievereins sowie die Untersuchung der verschiedensten beruflichen Werdegänge der Schwestern. Am Ende der Untersuchung werden die aus den einzelnen Ergebnissen gewonnenen Hypothesen der vorigen Abschnitte zusammengefasst, kritisch gewürdigt und auf dieser Basis werden abschließend (vorläufige) Thesen formuliert.

6 Zur Theologie und Rezeption Malos siehe: Markert-Wizisla: Elisabeth Malo (1997).

1.2. Forschungsstand

In Untersuchungen und Darstellungen über die erste deutsche Demokratie werden Frauen in der Regel nicht gesondert beachtet. Sie konzentrieren sich überwiegend auf politische Kämpfe, strukturelle Probleme, wirtschaftliche Krisen oder auf kulturelle Phänomene dieser als „Zwischenkriegszeit“⁷ bezeichneten Phase des Auf- und Umbruchs.⁸ Arbeiten über die Weimarer Republik, die sich ausdrücklich auch mit der Situation der Frau auseinandersetzen, beachten wiederum nicht die Rolle der Frau in der Krankenpflege.⁹

Die Pflegegeschichte¹⁰ hatte in Deutschland über Jahrzehnte hinweg Legitimationszwänge und verstand sich meist als ein Beitrag zur Identitätsbildung beruflich Pflegender. Daher kann ein großer Teil der bislang vorliegenden Darstellungen, wie Wolfgang Uwe Eckart und Robert Jütte dies tun, als „kompensatorische Geschichtsschreibung“¹¹ bezeichnet werden, da die Autoren sich durch die Identifikation mit dem Untersuchungsgegenstand nicht kritisch distanzieren, sondern in apologetischer Absicht über den Untersuchungsgegenstand äußern. Studien über die Professionalisierung des Berufes heben sich dagegen von dieser Art der Darstellungen ab und halten den Ansprüchen der Geschichtswissenschaft Stand.¹² Über einen noch vor rund zwanzig Jahren beklagten Zustand der „Geschichtslosigkeit der Pflege“¹³ kann heute also nicht mehr gesprochen werden.¹⁴ Dennoch stellen Wolfgang Uwe Eckart und Robert Jütte zahlreiche Forschungsdesiderate fest. So fehlen beispielsweise Untersuchungen über konfessionelle Eigenarten, die vergleichend und abseits der großen christlichen Konfessionen durchgeführt werden sollten. Auch der Aspekt interkultureller Pflege wurde aus historischer Perspektive bisher noch nicht systematisch erforscht und es liegen keine Studien zur Alltagsgeschichte der Pflege, zu gewandelten Einkommensverhältnissen Pflegender sowie zum Aspekt der Krankenpflege als Bestandteil der Sozialpolitik vor. Ebenso wenig

7 Petzina: *Wirtschaft* (1977).

8 Exemplarisch: Winkler: *Weimar* (2005), Kolb: *Weimarer Republik* (2002), Abelshäuser, Petzina: *Deutsche Wirtschaftsgeschichte* (1981); Schulze: *Weimar* (1982); Dahrendorf: *Gesellschaft* (1971). Ausnahmen sind beispielsweise: Hong: *Welfare* (1998), S. 141–180: die im fünften Kapitel ihrer Arbeit auf „Gender, Social Discipline, and the Social Work Profession“ eingeht sowie die Arbeit von Stolle: *Arbeiterpolitik* (1983).

9 Bajohr: *Hälfte* (1979); Frauengruppe Faschismusforschung: *Mutterkreuz* (1981), Frevert: *Weiblichkeit* (1981), Kuhn: *Frauenrechte* (1979).

10 Berichte zum Forschungsstand zur Pflegegeschichte: Eckart, Jütte: *Medizingeschichte* (2007), S. 286–295, Schweikardt: *Entwicklung der Krankenpflege* (2008, S. 25–31) und Recken: (2006).

11 Eckart, Jütte: *Medizingeschichte* (2007), S. 286.

12 Zu nennen sind insbesondere: Reverby: *Ordered to Care* (1987), Schaper: *Krankenwartung* (1987), Steppe: *Kranken zum Troste* (1997), Prüfer: *Liebesdienst* (1997), Schmidt: *Beruf* (1998), Dorffner: *Professionalisierung* (2000), Schmidtbaur: *Lazaruskreuz* (2002), Fritschi: *Schwesterntum* (2006), Friedrich: *Engel* (2006), Walter: *Pflege als Beruf* (2004), Schweikardt: *Entwicklung* (2008).

13 Schaper: *Krankenwartung* (1987).

14 Eckart, Jütte: *Medizingeschichte* (2007), S. 286.

wurden bisher Arbeiten zur Kolonial- und Geschlechtergeschichte beruflich Pflegender, über die Auswirkungen der fortgeschrittenen Technisierung in Bezug auf den Berufsalltag der Pflegenden und die damit verbundenen Spezialisierungen innerhalb des Krankenpflegeberufes sowie den historischen Wandel des an Pflegende vermittelten Wissens angefertigt.¹⁵

Die vorliegende Arbeit versteht sich innerhalb der Pflegegeschichte als ein Beitrag zur Sozialgeschichte¹⁶ des Protestantismus sowie als Beitrag zur Geschlechtergeschichte. Zudem werden im Rahmen der Kollektivbiographie der Schwesternschaft verschiedene weitere Aspekte und Perspektiven mit einbezogen. So wird beispielsweise die ökonomische Situation der exemplarisch Untersuchten in Bezug auf Lebensphasen von Krankheit, Rente und Invalidität untersucht. Ebenso werden Aspekte des Wissenstransfers und der durch technischen Fortschritt bedingten Spezialisierung der Tätigkeiten innerhalb des Pflegeberufes berücksichtigt. Da die für diese Studie exemplarisch untersuchten beruflichen Werdegänge ausschließlich Frauen betrafen, wird ein besonderes Augenmerk auf geschlechterspezifische Ansichten und Normen gelegt. Insgesamt werden die Probleme des Schwestern-Kollektivs in der Weimarer Republik unter dem Blickwinkel des Nach- und Weiterwirkens monarchistischer Werte und Normen und des gleichzeitigen Wirkens der beginnenden Moderne analysiert.

Für die vorliegende Untersuchung sind Studien, die sich mit der Rolle des Protestantismus und dessen Wirkungen auf Frauen befassen, von grundlegender Bedeutung. Dabei sind folgende Forschungsergebnisse besonders hervorzuheben: Die Arbeit von Ursula Baumann¹⁷ untersucht die Wechselwirkung zwischen Protestantismus und Frauenemanzipation in Deutschland und deckt dabei die hemmenden Einflüsse konservativer Theologen auf die Gleichheitsforderungen von Frauen zur Zeit des Kaiserreichs auf. Ebenso wichtig sind in diesem Kontext die Untersuchung von Doris Kaufmann¹⁸ über die protestantische Frauenbewegung und die Politik der evangelischen Frauenbewegung von der Jahrhundertwende bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges sowie die vergleichende Studie von Irmtraud Götz von Olenhusen¹⁹ über die evangelische und katholische Nachkriegsgeneration in der Weimarer Republik. Weiterhin sind die Arbeiten von Silke Köser²⁰ und Karen Nolte²¹ über das Leben der Kaiserswerther Diakonissen im 19. Jahrhundert essentielle Studien zur Vorgeschichte konfessionell geprägter Pflegetätigkeit. Grundlegend für die vorliegende Arbeit sind weiter die Arbeiten von Christoph Sachße²² zur Geschichte der Sozialarbeit, da zwischen den Berufsbereichen der Krankenpflege und der Sozialarbeit

15 Eckart; Jütte: Medizingeschichte (2007), S. 289–292.

16 Zur Entwicklung der Sozialgeschichte in Deutschland: Kocka: Sozialgeschichte (1986).

17 Baumann: Frauen (1992).

18 Kaufmann: Frauen (1988).

19 Götz von Olenhusen: Jugendreich (1987).

20 Köser: Diakonisse (2006).

21 Nolte: Tod (2006), S. 165–174.

22 Sachße: Mütterlichkeit (2003).

etliche Schnittmengen an Tätigkeiten festzustellen sind sowie die Ergebnisse von Ulrike Manz²³, die Affinitäten der bürgerlichen Frauenbewegung zu eugenischen Konzepten während der Weimarer Republik untersucht hat.

Über den Evangelischen Diakonieverein im Besonderen liegen unterschiedliche historische Untersuchungen vor. Haus-, Seminar- sowie Diplomarbeiten wurden über den Diakonieverein verfasst, die sich mit der Anfangsphase des Vereins befassen.²⁴ Zehn Jahre nach der Gründung des Diakonievereins erschien von Friedrich Zimmer ein Rückblick über die Entwicklung des Vereins in den ersten Jahren²⁵, danach erschien zum 25-jährigen Bestehen des Diakonievereins im Jahr 1919 eine kritische Festschrift von ihm.²⁶ Zimmer selbst war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Verein und starb im selben Jahr.

Zum 75-jährigen Vereinsjubiläum erschienen im Jahr 1969 zum einen ein Rückblick auf die Geschichte des Vereins, der von Ingrid Kracker von Schwarzenfeldt (1930–1993)²⁷ verfasst wurde und den Titel „Auftrag und Wagnis. Der Weg des Evangelischen Diakonievereins 1894–1969“²⁸ trägt. Zum anderen erschien im gleichen Jahr zum selben Anlass das von Pastor Hartmut Warns (1921–2002) herausgegebene Buch „Evangelische Frauenbildung. Evangelischer Diakonieverein 1894–1969“²⁹, in dem sich Warns im Vorwort gegen Kracker von Schwarzenfeldt abgrenzte. Diese Festschrift wolle „keine Aufzählung gewichtiger Ereignisse oder Lebensbilder von Personen“³⁰ sein, sondern thematisiere die Aufgabe des Vereins, nämlich evangelische „Frauenbildung zur Verwirklichung evangelischer Diakonie“³¹ mit Aufsätzen zu den Themen Freiheit und Eigenständigkeit³² sowie zu Ausbildung und Fortbildung.³³

23 Manz: *Frauenbewegung* (2007).

24 Ungedruckte Arbeiten: Kiehl: *Der Evangelische Diakonieverein* (1998), Neundorf: *Das Konzept Evangelischer Frauendiakonie* (1973), Stöhr: *Die Bedeutung der Krankenpflege des 19. Jahrhunderts* (1996/98), Sperlch: *Die Gründung des Evangelischen Diakonievereins* (2003).

25 Zimmer: *Das erste Jahrzehnt* (1904).

26 Zimmer: *Nach 25 Jahren* (1919).

27 Ingrid Kracker von Schwarzenfeldt war promovierte Germanistin (Das Gestaltungsprinzip in vier Einzelwerken und im Gesamtwerk Stifters. Ein Beitrag zur literaturwissenschaftlichen Untersuchung seiner Werke. Dissertation: Freie Universität Berlin 1955). In den Jahren 1955 bis 1988 war sie im Diakonieverein tätig und der Schwesternschaft eng verbunden. Sie arbeitete im Archiv des Diakonievereins, erstellte Systematisierungen und verfasste kleinere, teilweise nicht veröffentlichte Schriften über die Arbeit der Diakonieschwestern. Diese wurden zum Teil als Akten archiviert und erwiesen sich im Rahmen der Recherche für die vorliegende Dissertation als hilfreiche Übersicht, jedoch nicht immer verlässliche „Quelle“.

28 Kracker von Schwarzenfeldt: *Auftrag* (1969).

29 Warns: *Evangelische Frauenbildung* (1969).

30 Warns: *Evangelische Frauenbildung* (1969), S. 7.

31 Warns: *Evangelische Frauenbildung* (1969), S. 7.

32 Dell, August: *Auf dem Wege zu Freiheit und Eigenständigkeit*. In: Hartmut Warns (Hg.): *Evangelische Frauenbildung* (1969), S. 9–38.

33 Klütz, Annemarie: *Ausbildung und Fortbildung in der Schwesternschaft*. In: Hartmut Warns (Hg.): *Evangelische Frauenbildung* (1969), S. 44–49.

Warns beklagte im Vorwort des Buches, dass das kontinuierliche Wachstum der Schwesternschaft „durch die politische Entwicklung der jüngsten Vergangenheit [...] jahrelang erheblich beeinträchtigt“³⁴ worden sei, benannte jedoch weder konkret die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, noch die Begeisterung vieler Diakonieschwestern für den „neuen Staat.“³⁵ Vier Jahre später, im Jahr 1975, legte Ingrid Kracker von Schwarzenfeldt 39 Einzelportraits prägender Persönlichkeiten des Vereins vor, die sie „Lebensbilder“ nannte.³⁶ Die Autorin hatte ein enges persönliches Verhältnis zur Schwesternschaft des Diakonievereins³⁷, und die von ihr verfassten Bücher dienten unter anderem dem praktischen Zweck, der Schwesternschaft Hoffnung auf ein Weiterbestehen zu vermitteln:

„So möchte dieser Blick in die Geschichte der Schwesternschaft dazu beitragen, daß die Schwesternschaft aus der Kenntnis fröhlich geleisteter Arbeit und tapfer durchgestandener Schwierigkeiten durch 75 Jahre sich den Mut zum Durchhalten ihrer Probleme und die Hoffnung auf ein Morgen, das wie zu allen Zeiten im Dunkel liegt, stärken läßt.“³⁸

Kracker von Schwarzenfeldt betonte dabei den „Wert [...] einer sachlichen Information über die geschichtliche Entwicklung eines großen Werkes“³⁹, schien mit dem Ergebnis jedoch selbst nicht zufrieden zu sein: Die „Lebensbilder“ seien als Fortsetzung und Ergänzung der Jubiläumsschrift von 1969 zu verstehen und hätten den Zweck, das erste Buch „ein wenig lebendiger zu machen.“⁴⁰ Um die Lebendigkeit der Darstellung zu erreichen, hatte Kracker von Schwarzenfeldt Interviews mit Schwestern des Vereins geführt. Die Erinnerungen der Interviewpartnerinnen sollten dazu beitragen, „die Bilder zu verlebendigen“⁴¹, die Gesprächspartnerinnen wurden namentlich jedoch nicht kenntlich gemacht, auch ist im Buch nicht deutlich, welche der Aussagen auf diese Interviews zurückzuführen sind, so dass von einer wissenschaftlichen Vorgehensweise nicht die Rede sein kann. Neben den Arbeiten Kracker von Schwarzenfeldts setzten sich auch die Pastoren des Diakonievereins mit der Geschichte des Diakonievereins in zahlreichen Publikationen auseinander. Zu nennen sind von diesen Friedrich Zimmer⁴², Gottlob Großmann (1870–

34 Warns: Evangelische Frauenbildung (1969), S. 7.

35 Vgl.: Katscher: Krankenpflege und „Drittes Reich“ (1990), S. 23–28.

36 Kracker von Schwarzenfeldt: Lebensbilder (1975). Dieses Buch ist die Zusammenfassung der zwischen 1969 und 1973 in der Zeitschrift „Die Diakonieschwester“ publizierten Einzelbeiträge der Reihe „Was wir ihnen danken“.

37 Die emotionale Bindung wird an vielen Ausdrücken Krackers deutlich, etwa durch den Gebrauch des Wortes „uns“ und „wir“. In: Kracker von Schwarzenfeldt: Lebensbilder (1975), S. X.

38 Kracker von Schwarzenfeldt: Auftrag (1969), S. 7.

39 Kracker von Schwarzenfeldt: Auftrag (1969), S. 7.

40 Kracker von Schwarzenfeldt: Lebensbilder (1975), S. IX.

41 Kracker von Schwarzenfeldt: Lebensbilder (1975), S. X.

42 Zimmer: Der Evangelische Diakonieverein (1895), Zimmer: Frauenfrage (1897), Zimmer: Freiwilligenjahr (1900), Zimmer: Frauennot (1901), Zimmer: Jahrzehnt (1904),

1935)⁴³, Werner Bellardi (1904–1993)⁴⁴, Fritz Mieth (1897–1963)⁴⁵ und Hartmut Warns.⁴⁶

Die Publikationen der heute pensionierten, ehemaligen Oberin Lieselotte Katscher⁴⁷ verfolgten zwar wie die Bücher von Kracker von Schwarzenfeldt auch den Zweck, Erinnerungen wach zu halten, zeichnen sich jedoch im Gegensatz zu Ersteren durch umfangreiches Quellenstudium, wissenschaftliche Zitierweise und einen hohen Grad kritischer Reflektion in Bezug auf die Glaubwürdigkeit der Quellen sowie auf die Gefahr einseitiger Darstellung durch die Situation persönlicher Betroffenheit aus:

„Ich habe in der Arbeit versucht, meine eigene Betroffenheit auszuklammern. Es ist eine mehrfache Betroffenheit. Zum einen habe ich den geschilderten Zeitabschnitt bewußt als junge Erwachsene miterlebt, zum anderen habe ich mich genauso verhalten, wie es aus den angeführten Zeitzeugnissen herauszulesen ist, und schließlich sehen für mich die Geschehnisse von damals heute völlig anders aus.“⁴⁸

Während Katschers Untersuchungen durch Fragen junger Schwestern in Bezug auf die Zeit des Nationalsozialismus motiviert wurden⁴⁹ und sich in erster Linie auf sozialpolitische Fragestellungen konzentrieren, wurde der Phase der Weimarer Republik bislang keine Aufmerksamkeit geschenkt. Da vor allem jedoch eine systematische Untersuchung der Schwesternschaft als Kollektiv fehlt, versucht die vorliegende Arbeit zumindest für den Zeitraum der Weimarer Republik, diese bestehende Forschungslücke zu schließen.

1.3. Methode und Quellen

Die vorliegende Untersuchung ist eine empirische Studie, deren Basis eine Datenbank mit Informationen über Schwestern des Diakonievereins ist. Methodisch lehnt sich die Arbeit an die von Glaser und Strauss etablierte und

Zimmer: Frauendienstjahr (1908), Zimmer: Diakonieverein (1911), Zimmer: Leitfaden (1911), Zimmer: Frauennot (1912), Zimmer: Nach fünfundzwanzig Jahren (1919).

43 Großmann: Mitarbeit (1928), S. 184–195. Siehe auch: Kracker von Schwarzenfeldt: Lebensbilder (1975), S. 11–13.

44 Bellardi: Schwesternberuf (ohne Jahr).

45 Mieth: Frauen (1954) und: Mieth: Krankenhaus und Schwesternschaft (1956), S. 141–151.

46 Warns: Frauenbildung (1969).

47 Katscher: Geschichte (1960), Katscher: Krankenpflege und „Drittes Reich“ (1990), Katscher: Krankenpflege und Zweiter Weltkrieg (1992), Katscher: Krankenpflege und das Jahr 1945 (1993), Katscher: Krankenpflege (1998).

48 Katscher: Krankenpflege und „Drittes Reich“ (1990), S. 13.

49 „Junge Schwestern, die die Zeit des „Dritten Reiches“ nicht erlebt haben, versuchen sich aus mancherlei Publikationen ein Bild zu machen und fragen uns, warum wir nicht begriffen haben, daß Nationalsozialismus und Christentum sich in keiner Weise vereinbaren lassen.“ In: Annemarie Klütz im Vorwort zu: Katscher: Krankenpflege und „Drittes Reich“ (1990), S. 9.

weiterentwickelte „Grounded Theory“ an.⁵⁰ Ziel dieser Methode ist die Entwicklung einer (vorläufigen) gegenstandsbezogenen und verständlichen Theoriebildung auf der Grundlage empirischer Forschung. Ausgehend von den in der Datenbank gesammelten Fakten werden schrittweise für einzelne Gruppen der Schwesternschaft aufgrund der Datenanalyse Theorien gebildet, die sich jeweils nur auf die betreffende Schwesterngruppe beziehen. Durch den Vergleich der Analyseergebnisse mehrerer Gruppen werden dann durch zunehmende Verallgemeinerung für alle der exemplarisch untersuchten Schwestern gültige Theorien entwickelt, deren Entstehungsgrundlage allein die Datensammlung ist. Ziel dieser angewandten Methode ist es, aus den erhaltenen und analysierten Daten eine Biographie⁵¹ des Schwesternkollektivs zu erarbeiten. Unter dem Begriff der kollektiven Biographie wird nach Wilhelm Heinz Schröder die

„theoretisch und methodisch reflektierte, empirische, besonders auch quantitativ gestützte Erforschung eines historischen Personenkollektivs in seinem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext anhand einer vergleichenden Analyse der individuellen Lebensläufe der Kollektivmitglieder“⁵²

verstanden. Der Vorteil dieser Methode liegt darin, einerseits Rückschlüsse auf das allgemein Typische einer Gruppe, andererseits auch Erkenntnisse durch individuelle, untypische einzelne Lebensläufe zu ermöglichen. Diese doppelte Richtung möglichen Erkenntnisgewinns stellt eine Synthese „objektivierender“ und „subjektivierender“ Methoden dar und untersucht sowohl den gesellschaftlichen Wandel, der sich in konkreten Lebensläufen ausdrückt, als auch den individuellen Wandel, der auf „seinen kontextuellen bzw. gesellschaftlichen Lebenslauf rückgebunden wird.“⁵³

Wesentliche Voraussetzungen zur Erarbeitung einer solchen kollektiven Biographie der Schwesternschaft des Evangelischen Diakonievereins sind einerseits der ungehinderte Zugang zum Privatarchiv des Diakonievereins⁵⁴ sowie andererseits die Anlage einer Datenbank. Das Archiv des „Evangelischen Diakonievereins Berlin-Zehlendorf e. V.“ (im Folgenden: ADV) verfügt als Privatarchiv über umfangreiche Quellen zur Vereins-, Schwesternschafts- und Verbandsgeschichte. Als biographische Quellen der Lebensläufe von Diakonieschwestern liegen zum einen Akten der Schwestern und zum anderen Personalkarteikarten vor. Die Schwesternakten wurden nach einem nicht erkennbaren Schema teilweise vernichtet. Platzmangel war vermutlich ein wesentlicher Grund für deren Zerstörung, doch kann ebenso davon ausgegangen werden, dass maßgeblich Akten von solchen Schwestern erhalten wurden, die

50 Strübing: Grounded Theory (2004).

51 Schröder: Kollektive Biographien (1985) und: Schröder: Historische Sozialforschung (1994).

52 Schröder: Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung: Eine Einführung (1985), S. 8.

53 Schröder: Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung: Eine Einführung (1985), S. 10.

54 Ermöglicht wurde dieser durch die Erlaubnis der Vorstandsoberin des Diakonievereins Ellen Muxfeldt im Dezember 2005.

in bestimmter Weise für den Verein vorbildlich waren und die keine Konflikte mit anderen Schwestern oder dem Vereinsvorstand hatten. Für den Untersuchungszeitraum lagen insgesamt 47 Schwesternakten zur Analyse vor. Die relativ geringe Anzahl ergibt sich durch die Auflage des Archivs, dass die betreffenden Schwestern seit mindestens 50 Jahren tot gewesen sein müssen, bevor ihre Personalakten einer wissenschaftlichen Analyse zur Verfügung gestellt werden. Von einer systematischen Auswertung der zur Verfügung stehenden Schwesternakten wurde wegen der geringen Anzahl, der unterschiedlichen Aussagekraft der einzelnen Akten und der daraus resultierenden schwierigen Vergleichbarkeit Abstand genommen. Stattdessen habe ich mich entschieden, die komplett erhaltenen Personalkarteikarten der Mitglieder des Vereins als biographische Quelle auszuwählen. Wegen des Umfangs dieser personenbezogenen Massenquelle erwies sich eine „Totalerhebung“⁵⁵ als nicht mögliche Vorgehensweise. Deshalb wurde die Entscheidung getroffen, aus der Grundgesamtheit ein aussagefähiges Sample zu erstellen. Um ein handhabbares Sample zu bilden, das hinreichend aussagekräftig ist und trotzdem in der zur Verfügung stehenden Zeit bearbeitet werden konnte, wurden von den insgesamt 16 Orten, an denen der Diakonieverein Ausbildungsstätten für die Krankenpflegeausbildung unterhielt⁵⁶, die fünf Orte Elberfeld, Bielefeld, Magdeburg-Altstadt, Magdeburg-Sudenburg und Stettin ausgewählt. Auswahlkriterien waren dabei die Größe der so genannten „Diakonieseminare“ und die damit verbundene Bedeutung für den Verein. Außerdem wurde auf die geographische Verteilung der Diakonieseminare nach der Vorgabe, dass sie in etwa dem Einzugsgebiet der rekrutierten Schwesternschülerinnen entsprechen sollten, Rücksicht genommen. Anhand der vom Diakonieverein jährlich in den „Blättern aus dem Diakonieverein“ veröffentlichten Jahresstatistik wurden die personenbezogenen Daten der dort in den Jahren 1918 bis 1933 aufgeführten Schülerinnen aus den oben genannten Orten erfasst. Wegen der achtzehnmonatigen Ausbildungszeit der Schwesternschülerinnen im Diakonieverein kam es teilweise zu Doppelnennungen in den Jahresstatistiken. Diese wurden jedoch bei der Dateneingabe erkannt und berücksichtigt. Insgesamt wurden die Daten von 2.222 exemplarisch ermittelten Frauen erfasst.

Der Informationsgehalt der Personalkarteikarten erstreckt sich auf folgende Bereiche: Persönliche Angaben wie Vor- und Zuname, Geburtsjahr und -ort, Berufsangabe des Vaters sowie schulische und berufliche Vorkenntnisse bei Eintritt der jungen Frauen in den Verein. Eine Spalte der Personalkarteikarten erlaubte sehr unterschiedliche Bemerkungen, wie etwa Kommentare

55 Schröder: Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung: Eine Einführung (1985), S. 14.

56 Bielefeld ab 1917, Berlin-Schmargendorf ab 1931, Danzig ab 1897, Delmenhorst ab 1928, Dresden ab 1899 und neu übernommen 1924, Düsseldorf ab 1918, (Wuppertal) Elberfeld ab 1894, Erfurt 1896, Frankfurt am Main ab 1902, Lauchhammer ab 1928, Magdeburg-Sudenburg ab 1896, Magdeburg-Altstadt ab 1906, Merseburg ab 1913, Osnabrück ab 1926, Potsdam ab 1920, Stettin ab 1897. In: Statistik des Ev. Diakonievereins. Stand am 11. April 1933, in: Blätter (1933), S. 91–96.

über das Aussehen der Frauen („Bubikopf“⁵⁷), das konfessionelle Bekenntnis („beide Eltern Dissidenten“⁵⁸ oder „Methodistin“⁵⁹), soziale Auffälligkeiten („Eltern leben getrennt“⁶⁰, „Verlobung gelöst“⁶¹) oder eine Kurzbeurteilung der Arbeitsleistungen („fleißig in der Arbeit, gute Auffassungsgabe. Etwas wildes, leichtfertiges Wesen, das zu Ungehorsam neigt“ und „Dez. 32 entlassen! fügt sich den schwesternschaftlichen Ordnungen nicht.“⁶²)

Ein weiterer Bereich der Karteikarte bot Raum für Bemerkungen über Krankheiten und Rentenangelegenheiten sowie Notizen zum Zeitpunkt des Austritts aus dem Verein.

Die Datenbank wird in der vorliegenden Untersuchung als ein wesentliches Hilfsmittel der Analyse für eine einfache statistische Auswertung eingesetzt. Diese ist als eine rein deskriptive Statistik mit begrenzter Aussagekraft zu verstehen, deren Ziel es ist, Tendenzen der spezifischen weiblichen Lebensläufe aufzuzeigen, aufgrund derer Forschungen in vergleichender Absicht für diesen Bereich der Sozialgeschichte des Protestantismus möglich werden.

1.4. Begriffliche Differenzierungen

Der Begriff des **Bürgertums** wird mit Hans-Ulrich Wehler als Sammelbegriff für die Koexistenz des traditionellen Stadtbürgertums, der bildungsbürgerlichen Intelligenz und dem „produktionskapitalistischem Unternehmertum“ verstanden.⁶³ Das Stadtbürgertum besaß in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch eine „erdrückende Mehrheit.“⁶⁴ Das „Profil bürgerlicher Teilgesellschaften“ prägte die Minderheit des akademischen Bildungsbürgertums und der Wirtschaftsbourgeoisie im Hinblick auf Verhalten, Geschmack und Berufschancen, Sprache und Durchsetzungsfähigkeit.⁶⁵ Den Angehörigen der „unteren Klassen“ blieb der soziale Aufstieg in das Unternehmertum in der Regel verschlossen.⁶⁶ In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte sich die bürgerliche „Zwischenschicht“, der „neue Mittelstand“ der Angestellten herausgebildet.⁶⁷ Angestellte, Beamte und Gebildete nahmen in dieser eine Vorreiterrolle in Bezug auf rationales Gesundheitsverhalten, Geburtenkontrolle und Aufstiegs motivation ein.⁶⁸ **Bildungsbürger** hatten sich durch aka-

57 ADV Personalkarteikarte Erika B.

58 ADV Personalkarteikarte Hildegard S.

59 ADV Personalkarteikarte Hanna B.

60 ADV Personalkarteikarte Ruth H.

61 ADV Personalkarteikarte Lina S. Diese Bemerkung kam insgesamt 39 Mal vor.

62 ADV Personalkarteikarte Margarete R.

63 Wehler: Gesellschaftsgeschichte (1987), S. 174.

64 Wehler: Gesellschaftsgeschichte (1987), S. 174.

65 Wehler: Gesellschaftsgeschichte (1987), S. 175.

66 Wehler: Gesellschaftsgeschichte (1987), S. 185.

67 Nipperdey: Geschichte (1994), S. 374–381.

68 Nipperdey: Geschichte (1994), S. 376.

demische Studien und Prüfungen „Bildungspatente“⁶⁹ erworben und Bildungsdienste als Abgrenzungskriterium „nach unten.“⁷⁰ Bildungsbürger genossen soziales Ansehen, gehörten zu den höheren Schichten und befanden sich in der Nähe der „kulturellen, sozialen, ja auch politischen Macht.“⁷¹ Sie verfügten über mehr als bloßes Beruf- und Leistungswissen, sondern über ein allgemeines Bildungswissen, das ihnen eine herausragende gesellschaftliche Stellung zukommen ließ:

„Der Umgang mit „Kultur“ – mit literarischer Lebensdeutung und –reflexion, mit Künsten und Wissenschaften, mit hochkomplizierten Vermittlungssystemen – ist ein Teil des täglichen Lebens dieser Schicht oder doch ihrer Präentionen, oder solcher Umgang, von anderen geleistet und jetzt objektiviert, prägt den eigenen Lebensstil. Dazu gehört die Trennung der zwei Kulturen, der Welt des Geistes und der Seele von der Praxis – der Ökonomie und der Technik, ja auch der Naturwissenschaft. Da entstehen seltsame Einseitigkeiten und Überlegenheitsgefühle.“⁷²

Charakteristisch für Bildungsbürger waren zudem eine verhaltene Beziehung zur Äußerung von Emotionen, ein gebrochenes Verhältnis zur Vitalität und ein gewisser „Innerlichkeitspathos“; nach Thomas Nipperdey hatte das Bildungsbürgertum insgesamt eine „protestantische Orientierung.“⁷³ Als **Beruf** wird mit Hannes Siegrist eine Tätigkeit verstanden, die sich durch eine Kombination spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten auszeichnet und die als „Leistungspotenzial die Grundlage für eine kontinuierliche Erwerbs- und Versorgungschance des Individuums“ darstellt.⁷⁴ Mit bürgerlichen Berufen waren „besondere Erwerbschancen“ verbunden und sie begründeten oder rechtfertigten eine bürgerliche Position in der Gesellschaft.⁷⁵

1.4.1. Begriffe mit überwiegend schwewernschaftlicher Relevanz

Als **Diakonieschwewern** wurden, und werden heute noch, die weiblichen Mitglieder des Diakonievereins bezeichnet, die eine Krankenpflegeausbildung oder eine Ausbildung als Erziehungs- oder Wirtschaftsschwewern absolviert hatten. Der Begriff Diakonieschwewern wurde von Friedrich Zimmer geprägt, um nicht nur inhaltlich und praktisch, sondern auch sprachlich eine Abgrenzung vom Begriff der Diakonisse zu ermöglichen. Die vier wesentlichen Begriffe, die sich auf die Stellung der Krankenschwewern innerhalb der Hierarchie des Diakonievereins beziehen, sind Probeschwewern, Vereinsschwewern, Verbandsschwewern und Reserveschwewern. Charakteristisch für den Status der **Probeschwewern** war die Verpflichtung der Frauen, sich jederzeit auf eine an-

69 Nipperdey: Geschichte (1994), S. 382.

70 Nipperdey: Geschichte (1994), S. 389.

71 Nipperdey: Geschichte (1994), S. 382.

72 Nipperdey: Geschichte (1994), S. 383.

73 Nipperdey: Geschichte (1994), S. 384.

74 Siegrist: Berufe (1988), S. 13.

75 Siegrist: Berufe (1988), S. 13.

dere Arbeitsstelle abberufen zu lassen; somit ähnelte er der Rechtsstellung der Kaiserswerther Diakonissen.⁷⁶ Mindestens ein Jahr und höchstens zwei Jahre nach erfolgreich beendeter Krankenpflegeausbildung befanden sich Frauen des Diakonievereins in diesem Status. Über Aufnahme oder Entlassung als Probeschwester entschied der jeweilige Bezirksausschuss des Diakonievereins. Probeschwestern konnten auf ihren jeweiligen Arbeitsplätzen bereits die Funktion von Stationschwestern oder sogar Leitenden Schwestern ausfüllen. Sie waren seit Gründung der Schwesternschaft im Jahr 1895 verpflichtet, sich bei einer „Pensionsversicherungsanstalt“ gegen Invalidität und Alter selbständig zu versichern, der Pensions- und Hilfskasse des Vereins beizutreten oder Kapital für diesen Zweck „sicher zu stellen“.⁷⁷ Der Status der **Vereinsschwester** im Diakonieverein unterschied sich im Wesentlichen durch den höheren Grad an persönlicher Freiheit, den diese hatten, denn Schwestern, die Mitglied der Vereinsschwesternschaft waren, durften nicht mehr gegen ihren Willen von ihrem Arbeitsplatz durch den Beschluss des Diakonievereins versetzt werden.⁷⁸ Über die Aufnahme in die Vereinsschwesternschaft entschieden die Bezirks- und Verbandssausschüsse sowie der Vorstand des Diakonievereins. Voraussetzung für die Aufnahme in den Status der Vereinsschwester war erstens

„der Erwerb der notwendigen Fachbildung in einer der Ausbildungsstätten des Vereins; Anderweitig ausgebildete Personen müssen in der Regel in einem Seminar wieder von vorn anfangen; doch kann ihnen bei entsprechender Bewährung ein Teil der Lernzeit erlassen werden; [...].“⁷⁹

Zweitens waren Vereinsschwestern verpflichtet, sich an einem der allgemeinen „Diakoniekurse“⁸⁰ im Heimathaus zu beteiligen. Drittens mussten sie mindestens ein Jahr lang als Probeschwester gearbeitet haben sowie viertens einen Nachweis über eine „genügende Pensionsversicherung“⁸¹ erbringen können. Der größere Grad an persönlicher Freiheit der Vereinsschwestern war jedoch auch an Pflichten gegenüber dem Verein gebunden. So mussten Vereinsschwestern bei Krieg und Seuchen zur Verfügung stehen, indem sie „einem dahin-

76 „Die Probeschwestern [...] können jederzeit vom Vereinsvorstande versetzt und, wenn sie einer angeordneten Versetzung nicht Folge leisten oder sonst ihre Pflichten in grober Weise verletzen, disziplinarisch ohne Entschädigung sofort entlassen werden.“ In: Zimmer: Frauennot (1901), S. 487.

77 Zimmer: Frauennot (1901), S. 488.

78 Zimmer: Frauennot (1901), S. 489.

79 Zimmer: Frauennot (1901), S. 488.

80 Zimmer: Frauennot (1901), S. 488.

81 Unter einer genügenden Pensionsversicherung wurden folgende Möglichkeiten verstanden: Eine Versicherung beim „Deutschen Anker“ über 400 Mark jährlich oder eine Versicherung bei anderen Pensionsversicherungsanstalten über 600 Mark jährlich als erste Möglichkeit. Alternativ dazu konnten die Schwestern „Kapital von 10 000 Mk.“ bei der Pensions- und Hilfskasse des Diakonievereins oder bei anderen Institutionen, die dem Vorstand des Vereins „geeignet“ schienen, „sicher“ stellen. In: Zimmer: Frauennot (1901), S. 488.

gehenden Rufe des Vereinsvorstandes ungesäumt“⁸² Folge zu leisten hatten, und sie waren im Falle dringender Notstände zu vorübergehender Aushilfe verpflichtet. Gegenüber dem jeweiligen Arbeitgeber unterstanden die Vereinschwwestern dessen „Disziplinarbefugnis“⁸³, durch ihren Arbeitsvertrag hatten sie alle Rechte und Pflichten einer „freien Arbeiterin.“⁸⁴

Eine **Verbandsschwester** des Diakonievereins erreichte diesen Status über das Ritual der Einsegnung und war zuvor Vereinschwester gewesen. Die Gruppe der Verbandsschwwestern innerhalb des Schwesternverbandes kann als „inner circle“ der Schwesternschaft beschrieben werden, der durch „ideelle und materielle Interessen eng miteinander verbundenen, aber die persönliche Freiheit nicht beschränkenden Gemeinschaft“ gebunden war.⁸⁵ Verbandsschwwestern sollten sich einerseits nach der Vorstellung Zimmers „ohne Sorge um das tägliche Brot und um die Zukunft sich den Liebediensten der evangelischen Diakonie [...] widmen“ und andererseits „durch Zuchtübung innerhalb der Gemeinschaft selbst dieselbe fleckenlos erhalten“.⁸⁶ Diese enge und besondere Gemeinschaft der Verbandsschwwestern hatte nach Zimmer die höchsten ideellen Ziele zu verfolgen:

„Allen Schwestern gemeinsam ist der Wunsch und das gegenseitige Versprechen, Diakoniedienste im evangelischen Sinne dienender, barmherziger Liebe, ohne Eigennutz, Selbstgefälligkeit und Unduldsamkeit nach dem Beispiele des barmherzigen Samariters zu üben. Sie stellen sich sämtlich unter die stete eigene und gegenseitige Prüfung ihres Handelns und Wandelns nach der Richtschnur des Evangeliums. Jede Schwester wird nach bestem Wissen und Gewissen jeder andern schwesterliche Helferin und Seelsorgerin sein, ihr bei etwaiger Verfehlung wie bei Bekämpfung von Charakterfehlern in Sanftmut und Geduld zurecht helfen, wo aber wiederholte private Ermahnungen vergeblich gewesen sein sollten, oder wo eine Ausschreitung die ganze Schwesternschaft entehren würde, furchtlos und wahrheitsgetreu und mit vollem Eintreten ihrer ganzen Person dem Ausschusse Anzeige erstatten.“⁸⁷

Für das praktische Miteinander erwachsener Frauen im Berufsalltag waren solche Bestimmungen Zimmers mit großer Wahrscheinlichkeit Ursache für zahlreiche Auseinandersetzungen. Neben der Möglichkeit, andere Schwestern bei „Charakterfehlern“ anzuzeigen, stand den Verbandsschwwestern das Stimmrecht auf der Hauptversammlung der Schwesterngenossenschaft, dem Schwesterntag, zu. An ihren jeweiligen Arbeitsorten konnten Verbandsschwwestern auch den Status einer Hilfsschwester haben.

Den Status einer **Reserveschwester** konnte eine im Diakonieverein ausgebildete Krankenschwester beantragen, wenn sie in keinem dauerhaften Arbeitsverhältnis stand. Der Status war von Friedrich Zimmer auch für Schülerinnen als Möglichkeit gedacht worden, die beispielsweise aus persönlichen

82 Zimmer: Frauennot (1901), S. 489.

83 Zimmer: Frauennot (1901), S. 490.

84 Zimmer: Frauennot (1901), S. 490.

85 Zimmer: Frauennot (1901), S. 490.

86 Zimmer: Frauennot (1901), S. 490.

87 Zimmer: Frauennot (1901), S. 490.

Gründen vor Ablauf der geplanten Ausbildungszeit diese ab- oder unterbrechen mussten sowie für Frauen, die die Krankenpflege nicht im Diakonieverein erlernt hatten.⁸⁸ Der Diakonieverein hatte das Recht, die Reserveschwestern einmal jährlich zur Aushilfe in der Krankenpflege arbeiten zu lassen. Nach militärischem Vorbild wurde dieser Arbeitseinsatz „Übung“ genannt, zu der sie sich „stellen“ mussten. Dies geschah in der Regel während der Urlaubszeit in den Sommermonaten. Wie die Probeschwestern mussten Reserveschwestern auch im Kriegsfall einsatzbereit sein.⁸⁹

1.4.2. Begriffe mit überwiegend arbeitsrechtlicher Relevanz

Als **Schülerin** des Diakonievereins wurden die Frauen bezeichnet, die entweder die Krankenpflege- oder die Säuglingspflegeausbildung anstrebten oder die im Rahmen der Pflegeausbildung die Wochenpflege systematisch erlernten. Zu den Schülerinnen gehörten auch Frauen, die eine Ausbildung zur Wirtschafts- oder zur Erziehungsschwester absolvierten oder solche, die das Hebammenexamen ablegten. Alle Schülerinnen hatten eine Probezeit zu bestehen. Auf den Status der Schülerin folgte der Status der **Hilfsschwester**, der nach erfolgreichem Examen als Kranken-, Säuglings-, Erziehungs- oder Wirtschaftsschwester folgte. Die Dauer dieses Status betrug in der Regel ein Jahr, konnte jedoch je nach Wirtschaftslage auch länger dauern, denn in wirtschaftlichen Krisenzeiten gab es weniger Stationsschwesternposten. Diese wurden besser bezahlt als die der Hilfsschwestern und die Arbeitgeber sahen hier ein Sparpotenzial. Der Status der Hilfsschwester wurde auch zur „Bewährung“ der jungen Krankenschwester angesehen, denn Hilfsschwestern konnten teilweise bereits Arbeiten von Stationsschwestern übernehmen, wenn diese krank waren. **Stationsschwestern** leiteten verantwortlich die kleinsten organisatorischen Einheiten der Krankenhäuser. Eine ihrer zahlreichen Aufgaben war die Anleitung der Schülerinnen auf der Station. Der Begriff der **Pflegeschwester** wurde selten benutzt und war ein zeitgenössisches Synonym für den Begriff der Schwester und den der Diakonieschwester. Vermutlich lag die Bedeutung des Begriffs in der Betonung der als gut gewerteten Pflegearbeit. Der Begriff hatte keinen pejorativen Charakter und verwies auf den Kontext „weiblicher Fähigkeiten“. Im Sample der 2.222 Karteikarten wurde der Ausdruck zehn Mal benutzt, um die herausragenden Leistungen einer aus dem Verein austretenden Schwester zu dokumentieren.⁹⁰ Als **Pflegerinnen** wurden im Gegensatz hierzu Frauen bezeichnet, die ohne Lyzeumbildung

88 Zimmer: Frauennot (1901), S. 493.

89 Zimmer: Frauennot (1901), S. 493.

90 Als exemplarischer Beleg für diese Behauptung kann die Kurzbeurteilung von Elisabeth S. angesehen werden: „fleißig, gewissenhaft, umsichtig, sehr gute sorgfältige Pflegeschwester. Keine Arbeit wird ihr zuviel, stark belastet durch Sym- und Antipathie. Straffe, korrekte Art liegt ihr nicht, schwesternschaftlich kritisch eingestellt. Bemüht sich stets alles recht zu machen.“ In: ADV Personalkarteikarte Elisabeth S. (1905).

in die Arbeit der Krankenpflege kamen. Eine Pflegerinnenschule des Diakonievereins bestand in Waldbröl.⁹¹ Sie warb um „tüchtige Mädchen mit guter Volksschulbildung aus Kreisen, die sich bisher nicht zum Eintritt als Wärterin entschlossen (Töchter von Handwerkern, Subalternbeamten usw.)“⁹² hatten. Diese Pflegerinnenschule, die der ursprünglichen Idee des Vereins, die Krankenpflege für bürgerliche Frauen attraktiv zu machen, widersprach, hatte keine dauerhafte Anziehungskraft und wurde bereits 1908 wieder geschlossen.⁹³ Der Begriff der Pflegerin wurde im gesamten Sample nur zwei Mal in jeweils negativem Kontext benutzt, um die ausscheidende Schwester in ihrer Gesamtleistung zu beschreiben.⁹⁴ **Oberinnen** konnten Krankenhäuser, Bezirke oder noch größere Bereiche, wie etwa die gesamte Schwesternschaft des Diakonievereins leiten. Sie hatten verwaltungstechnische, repräsentative sowie schwesternschaftliche Aufgaben. **Leitende Schwestern** hatten in der Regel die Qualifikation einer Krankenschwester. Möglich waren auch weitere Examen als Säuglings-, Erziehungs- oder Wirtschaftsschwester. Der Aufgabenbereich der Leitenden Schwestern war kleiner als der einer Oberin und betraf in der Regel eine lokale Institution wie etwa ein Säuglings- oder Altenpflegeheim. **Unterrichtsschwestern** waren überwiegend für die Vermittlung theoretischen Lernstoffes sowie für schwesternschaftliche Aufgaben zuständig.

Daneben wurden die Schwestern, je nach den Funktionsbereichen, in denen sie arbeiteten, mit direktem Bezug auf ihren Arbeitsort beispielsweise als Apothekenschwester, Pfortenschwester, Laborschwester, OP-Schwester oder Gemeindegchwester bezeichnet.

91 Zimmer: Frauennot (1901), S. 388–396.

92 Zimmer: Frauennot (1901), S. 392.

93 Die Pflegerinnenschule in Waldbröl wurde im Herbst 1908 wieder geschlossen. In: ADV H 46: Schreiben vom 19. Mai 1908.

94 ADV Personalkarteikarte Selma M. (1898): „Etwas oberflächlicher Mensch, der auch bei uns sich nicht vertiefte. In d[er] Arbeit sehr gut und leistungsfähig. Ist als Pflegerin in Ma[gdeburg]-.S[udenburg]. noch ausgeholfen.“ und: ADV Personalkarteikarte Elisabeth Z. (1895): „sorgfältige Pflegerin, jedoch umständlich und ohne Organisationstalent.“